



## Änderung der Beitrags- und Gebührenverordnung für die Elektrizitätsversorgung

Der Gemeinderat hat am 23. August 2011 für die Elektrizitätsversorgung den Tarif 2012 festgelegt. Die drei bestehenden Tarife "Haushalt- und Gewerbetarif", "Industrietarif" und "Gewerbestrom temporär" (Baustellen, Feste usw.) werden beibehalten. Ebenso bleiben der Hoch- und Niedertarif und die Tarifzeiten bestehen. Die Änderungen in der Beitrags- und Gebührenverordnung für die Elektrizitätsversorgung Oetwil am See wurden am 29. August 2011 publiziert ([www.oetwil.ch/de/verwaltung/publikationen](http://www.oetwil.ch/de/verwaltung/publikationen), EW-Tarif 2012) und auf den 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt.

### Haushalt- und Gewerbetarif 2012

#### Netznutzung

Grundpreis: Pro Messstelle	Fr. 8.70 je Monat
Verbrauchspreis: Hoch-/Niedertarif	4.2 Rp. / kWh

#### Energie

Hochtarif	9.7 Rp. / kWh
Niedertarif	5.4 Rp. / kWh

### Vergleich Tarif 2011 zu neuem Tarif 2012

Der neue Tarif 2012 ergibt gegenüber dem Tarif 2011 folgende Änderungen:

- Der Grundpreis bei der Netznutzung erhöht sich um Fr. 0.50 / Monat.
- Der Verbrauchspreis bei der Netznutzung erhöht sich um 0.1 Rp./kWh.
- Der Energiepreis bleibt unverändert.

### Staatliche Abgaben

Die swissgrid hat die Abgabe für die Systemdienstleistungen SDL ab 1. Januar 2012 von 0.77 Rp./kWh auf 0.46 Rp./kWh reduziert. In der kostendeckenden Einspeisevergütung KEV ist neu auch die Abgabe zum Schutz von Gewässern und Fischen enthalten.

### Gesamtpreis

Die leichte Erhöhung der Netznutzungspreise wird durch die Reduktion der staatlichen Abgaben aufgefangen. Für den Kunden sind die Änderungen grösstenteils kostenneutral.

### Naturstrom basic

Ab dem 1. Januar 2012 ist neu das Ökostrom-Produkt „Naturstrom basic“ erhältlich. Naturstrom basic wird zu 95% aus „naturemade basic“-zertifizierten Wasserkraftwerken im Kanton Zürich gewonnen. Die übrigen 5% sind sogar „naturemade star“-zertifiziert und stammen aus Wind, Sonne und Biomasse. Das Produkt „Naturstrom basic“ ist für einen Aufpreis bei der Energie von 2.0 Rp./kWh erhältlich.

Mit dem beiliegenden Formular kann das Ökostrom-Produkt „Naturstrom basic“ für den gesamten Strombedarf ab 1. Januar 2012 bestellt werden (Bestellung bis 30. November 2011).

## Stromkennzeichnung

Gestützt auf Art. 1a der Energieverordnung müssen die Unternehmen, die in der Schweiz Endverbraucher mit Elektrizität beliefern, ihre Endverbraucher mindestens einmal pro Jahr, bezogen auf die gesamt- haft an diese gelieferte Elektrizität, informieren.

<b>Ihr Stromlieferant:</b>	Elektrizitätswerk Oetwil am See	
<b>Kontakt:</b>	Roger Stutz	Tel. 044 929 60 35
<b>Bezugsjahr:</b>	2010	
Der an unsere Kunden gelieferte Strom wurde produziert aus:		
	<b>Total</b>	<b>aus der Schweiz</b>
<b>Erneuerbare Energien</b>	<b>17.36%</b>	<b>17.36%</b>
Wasserkraft	17.36%	17.36%
Übrige erneuerbare Energien	0.0%	0.0%
Sonnenenergie	0.0%	0.0%
Windenergie	0.0%	0.0%
Biomasse	0.0%	0.0%
Geothermie	0.0%	0.0%
<b>Geförderter Strom <sup>1</sup></b>	<b>0.90%</b>	<b>0.90%</b>
<b>Nicht erneuerbare Energie</b>	<b>81.74%</b>	<b>49.69%</b>
Kernenergie	81.74%	49.69%
Fossile Energieträger	0.0%	0.0%
Erdöl	0.0%	0.0%
Erdgas	0.0%	0.0%
Kohle	0.0%	0.0%
<b>Abfälle</b>	<b>0.0%</b>	<b>0.0%</b>
<b>Nicht überprüfbare Energieträger</b>	<b>0.0%</b>	<b>-</b>
<b>Total</b>	<b>100.0%</b>	<b>67.95%</b>

<sup>1</sup> Geförderter Strom: 51.6% Wasserkraft, 4.2% Sonnenenergie, 2.6% Windkraft, 41.6% Biomasse und Abfälle aus Biomasse, 0% Geothermie

## Lastschriftenverfahren

Seit 1. Januar 2007 können Sie die Rechnungen der Gemeindewerke mittels Lastschriftenverfahren bezahlen, das heisst, die Rechnungen werden direkt ihrem Bankkonto belastet. Der Bankkontoinhaber hat ein Widerspruchsrecht innert 30 Tagen. Damit die Lastschriften ausgeführt werden können, hat der Zahlungspflichtige zuhause seiner kontoführenden Bank vorgängig eine Belastungsermächtigung zu unterzeichnen. Das entsprechende Formular kann auf der Gemeindeverwaltung Oetwil am See, Bau- und Werksekretariat, bezogen oder übers Internet <http://www.oetwil.ch/de/verwaltung/publikationen/> herunter geladen werden.

Bei Fragen steht Ihnen die Abteilung Bau und Werke gerne zur Verfügung.  
Therese Knabenhans, Tel. 044 929 60 33, E-Mail: werke@oetwil.ch  
Roger Stutz, Tel. 044 929 60 35, E-Mail: roger.stutz@oetwil.ch